

20.03.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)
- Drucksache 16/7990 -

Kein Stückwerk bei Innerer Sicherheit

I. Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres 2015 hat die rot-grüne Landesregierung eine Personalverstärkung für Polizei und Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen angekündigt. Dies betrifft insbesondere die Fahndungsgruppe Staatsschutz des Landeskriminalamtes und die landeszentralen Kapazitäten für zentrale Ermittlungen sowie Auswertung und Analyse. Darüber hinaus ist geplant, in ausgewählten Kreispolizeibehörden „mit spezifischen Brennpunkten“ auch den Polizeilichen Staatsschutz zu verstärken (vgl. Vorlage 16/2674). Ausschlaggebend für die Maßnahmen ist ein personeller Mehraufwand im Zusammenhang mit der Überwachung islamistischer Gefährder. Denn: Von den rund 300 bekannten islamistischen Gefährdern in Nordrhein-Westfalen, wurden nach Angaben der Landesregierung bislang lediglich sieben beobachtet.

Da qualifiziertes Personal in den Bereichen Polizeilicher Staatsschutz und Verfassungsschutz nicht über den freien Arbeitsmarkt zu gewinnen ist, kann die beabsichtigte Personalverstärkung kurzfristig nur durch Personalumschichtungen innerhalb der Polizei bewerkstelligt werden. Mit anderen Worten: Das zusätzliche Personal wird aus den 47 Kreispolizeibehörden rekrutiert.

Um diesen Engpass später wieder auszugleichen, sollen die jährlichen Einstellungen für die Polizei bis 2017 in drei gleichen Schritten um jeweils 120 Beamtinnen und Beamten erhöht

Datum des Originals: 20.03.2015/Ausgegeben: 20.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und außerhalb des Polizeihaushalts dem Verfassungsschutz zusätzlich 25 Planstellen zugewiesen werden.

In Polizeikreisen besteht angesichts dieser Vorgehensweise die große Sorge, dass die Verbrechensbekämpfung in Nordrhein-Westfalen künftig weiter geschwächt wird. Zu erwarten sei, dass Ermittler, die bislang z.B. Organisierte Kriminalität oder Rauschgifthandel bekämpft hätten, demnächst für Tätigkeiten im Polizeilichen Staatsschutz abgezogen würden und ihren Dienst in anderen Städten verrichten müssten, so der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler. Dadurch entstünden zwangsläufig neue Lücken und es bestehe die Gefahr, dass gewöhnliche Verbrecher „das Vakuum nutzen“ (Neue Westfälische vom 29.01.2015). Ähnliche Kritik kommt vom Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus. „Wir ziehen an einer Decke, die zu kurz ist“, so Rettinghaus. Nach seiner Einschätzung wird in Nordrhein-Westfalen „die Kriminalität ohnehin nur noch verwaltet“ (Neue Westfälische vom 29.01.2015).

An dieser Kritik zeigt sich, dass sich die Landesregierung den grundsätzlichen Herausforderungen des Personaleinsatzes zur Herstellung der Inneren Sicherheit nicht stellt:

1. Nach wie vor werden in Nordrhein-Westfalen auch Tätigkeiten außerhalb des unmittelbar hoheitlich-polizeilichen Handelns von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen. Gleiches gilt für nicht-hoheitliche Zuarbeiten in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr sowie in größeren Gewahrsamseinrichtungen. Für Kopier- und Schreibarbeiten, Geschwindigkeitskontrollen ohne verkehrserzieherisches Gespräch oder Objektschutzmaßnahmen müssen jedoch keine studierten Kommissare eingesetzt werden. Diese Tätigkeiten könnten ebenso gut von Polizeiverwaltungsassistenten im Angestelltenverhältnis übernommen werden und dadurch eine Konzentration des Polizeivollzugsdienstes auf seine gesetzlich definierten Kernaufgaben ermöglichen.
2. Obwohl die Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen jährlich einen Berg von 2 Millionen Überstunden vor sich herschieben, führt Innenminister Ralf Jäger weiterhin überaus personal- und kostenintensive Blitz-Marathons durch, die ausweislich der Verkehrsunfallstatistik 2014 keinen positiven Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Diese und ähnliche PR-Gags müssen unverzüglich eingestellt werden.
3. Seit 2010 schiebt die Landesregierung die in Nordrhein-Westfalen ausstehende sog. „Große Dienstrechtsreform“ vor sich her. Andere Bundesländer haben die durch die Föderalismusreform übergegangene Gesetzgebungskompetenz genutzt und schon vor Jahren ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes Dienstrecht aus einem Guss geschaffen. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen betreibt lieber Flickschusterei und demotiviert gerade auch die Beamtinnen und Beamten bei Polizei und Justiz durch eine Abkopplung von der allgemeinen Gehaltsentwicklung und der mehrfachen Androhung weiterer Kürzungen.
4. Gleichzeitig verweigert sich die Landesregierung strukturellen Maßnahmen, um auch in Zukunft sicherzustellen, dass der Polizei Nordrhein-Westfalen auch bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen weiterhin eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst zur Verfügung steht. Der Vorschlag, den Zugang zum Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch für Bewerberinnen und Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss zu öffnen, haben die Regierungsfractionen erst Ende 2014 abgelehnt.

5. Auch andere kurzfristige Maßnahmen, um die Kreispolizeibehörden in dem Übergangszeitraum zu entlasten, lehnt die Landesregierung ab. So hat die Landesregierung beispielsweise die Möglichkeit zur freiwilligen Dienstzeitverlängerung von Polizeibeamtinnen und -beamten durch das Dienstrechtsanpassungsgesetz erschwert und damit eingeschränkt. Konsequenz in der Praxis ist, dass immer weniger Beschäftigte von einer freiwilligen Dienstzeitverlängerung Gebrauch machen und dieses Mittel für einen flexiblen Personaleinsatz faktisch abgeschafft wurde.
6. Zudem werden die Ausbilder durch die deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Praxis stark belastet und stehen somit für weitere Aufgaben nicht mehr in dem gerade jetzt benötigten Umfang zur Verfügung. Um Polizeibeamte auf den Wachen im Rahmen der praktischen Ausbildungsabschnitte zielgerichtet zu entlasten, könnte eine Beschäftigung pensionierter Polizeibeamter im Ausbildungsdienst der polizeilichen Praxis erfolgen. Andere Behörden nutzen dieses Instrument beispielsweise auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung zum Auffangen von Arbeitsspitzen und zur Entlastung der Beschäftigten.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Dass die Landesregierung angekündigt hat, Polizei und Verfassungsschutz zum Zwecke der Terrorismusabwehr zu verstärken, ist grundsätzlich zu begrüßen.
2. Die vom Innenminister angekündigten Personalverschiebungen innerhalb der Polizei führen ohne kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen gleichwohl zu einer Schwächung der Kriminalitätsbekämpfung in den Kreispolizeibehörden.
3. Die Landesregierung muss endlich die in ihrer Gesetzgebungskompetenz liegenden strukturellen Reformmöglichkeiten ergreifen und die ausstehende „Große Dienstrechtsreform“ dem Landtag zur weiteren Beratung vorlegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Dr. Marcus Optendrenk
Theo Kruse
Werner Lohn

und Fraktion